

**Dieses Dokument soll der betroffenen Industrie bei der Einführung des Übereinkommens über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltener Produkte helfen. Auf keinen Fall kann es als rechtlich verbindliche Quelle verwendet werden. Nur die englische Version des Übereinkommens ist für Auslegungszwecke verbindlich.**

## FRAGEN & ANTWORTEN

09/07/07

***Vorbemerkung:** Das Übereinkommen betrifft nur drei der verschiedenen Formen (Modifikationen) von kristallinem Siliziumdioxid, und zwar die Mineralien Quarz, Cristobalit und Tridymit. Anstelle von „alveolengängigem (lungengängigem) kristallinem Siliziumdioxid“ wird im Folgenden der Begriff „Quarzfeinstaub“ verwendet.*

### **1. Auf wen ist die Vereinbarung anwendbar?**

Das Übereinkommen ist auf alle Betriebe anwendbar (und auf Nebenaktivitäten wie Handhabung, Lagerhaltung und Transport, wie auch auf mobile Arbeitsplätze), die gleichzeitig die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- der Betrieb liegt in der EU-27,
- kristallines Siliziumdioxid kommt im Betrieb in einem Produkt oder dem Rohstoff vor,
- das Unternehmen ist direkt oder indirekt Mitglied in einem der Industrieverbände, welche das Übereinkommen unterzeichnet haben,
- die Arbeitnehmer sind direkt oder indirekt vertreten durch einen der unterzeichneten Gewerkschaftsverbände.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann das Übereinkommen auf einer freiwilligen Basis angewendet werden. Überwachung und Berichterstattung sind in diesem Fall freigestellt.

### **2. Wann trat das Übereinkommen in Kraft?**

Das Übereinkommen wurde am 25. April 2006 unterzeichnet und ist 6 Monate später, am 25. Oktober 2006 in Kraft getreten, als die Übersetzung in die 20 offiziellen EU-Sprachen verfügbar war und verteilt werden konnte.

### **3. Ist es mir noch erlaubt, kristallines Siliziumdioxid oder Produkte, die es enthalten, zu verwenden?**

Ja. Silikose ist eine gut erforschte und vermeidbare Erkrankung. Das Übereinkommen wurde geschlossen, um angemessene, verantwortungsvolle, verlässliche und handhabbare Maßnahmen vorzuschlagen, mit dem Ziel, den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern.

Die Unterzeichner des Übereinkommens sind sich einig, dass kristallines Siliziumdioxid und Materialien / Produkte / Rohstoffe, die kristallines Siliziumdioxid enthalten, grundlegende, nützliche und oftmals unbedingt notwendige Komponenten / Inhaltsstoffe für eine Vielzahl industrieller und anderer gewerblicher Aktivitäten sind, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern und die wirtschaftliche Zukunft von Branchen und Unternehmen zu gewährleisten, und dass deren Herstellung und breit gefächertes Gebrauch deshalb fortgesetzt werden sollen.  
Die Vereinbarung zielt darauf ab, Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid zu erläutern.

#### **4. Wie ist der Ablauf der Berichterstattung?**

Die Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre auf Standort-, Firmen-, nationaler und europäischer Ebene unter Verwendung des Berichtsformulars, das als Anhang 3 des Übereinkommens bereitgestellt wird. Auf Firmen- und Standortebene müssen Arbeitnehmer benannt werden, die für die Überwachung der Anwendung der bewährten Praktiken verantwortlich sind.

Die einzelnen Firmenberichte sind an den jeweiligen nationalen Branchenverband zu senden (für den Fall, dass Ihre Firma direktes Mitglied bei einem europäischen Verband ist und keinem nationalen Branchenverband angehört, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre europäische Industrievertretung bei NEPSI). Die nationalen Branchenverbände werden die Informationen innerhalb ihrer europäischen Branchenverbände kommunizieren. Die Letztgenannten werden zusammengefasste Branchenberichte erstellen (einschließlich einer Liste mit Standorten, die sich wiederholt in der Situation der Nichtanwendung befinden und keinerlei Verbesserung zeigen), die an den Rat gesandt werden. Nach Überprüfung der Branchenberichte wird der Rat einen Bericht herausgeben, der an die Vertragsparteien und ihre Mitglieder, an die EU und nationale Behörden, sowie als Kurzfassung an die Öffentlichkeit (falls gewünscht) verteilt wird.

In 2007 wird eine Vorberichterstattung über die Umsetzung der Vereinbarung durchgeführt.

Als erstes Berichtsjahr wurde 2008 festgelegt. Der auf die Unterzeichnung der Vereinbarung folgende Zeitplan für die Berichterstattung lautet wie folgt:

- 25. April 2006: Unterzeichnung der Vereinbarung
- 25. Oktober 2006: Inkrafttreten der Vereinbarung
- 2007: Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung
- 2008: Erster Bericht an den Rat

Die Berichterstattung wird ab diesem Zeitpunkt alle zwei Jahre stattfinden (2010, 2012, 2014 ...).

Der Rat wird im Juni eines jeden Jahres zusammentreten, um den zusammenfassenden Bericht zu erstellen, der jeweils zum 30. Juni verfügbar sein soll. Firmen sollen ihre Berichte so rechtzeitig an die nationalen Branchenverbände

senden, dass der Abgabetermin für den zusammenfassenden Ratsbericht eingehalten werden kann.

## **5. Was bedeutet Nichtanwendung?**

Nichtanwendung bedeutet das Nichtbefolgen der Vertragsbestimmungen und des Leitfadens über bewährte Praktiken mit der Folge, dass Arbeitnehmer einer erhöhten Exposition gegenüber Quarzfeinstaub ausgesetzt sind und daraus Gesundheitsrisiken resultieren, die durch die Anwendung der bewährten Praktiken hätten vermieden werden können.

## **6. Welches sind die Kennzahlen für die Anwendung?**

Das Berichtsformular enthält eine Reihe von Kennzahlen für die Anwendung des Übereinkommens für Arbeitsplätze, an denen Arbeitnehmer Quarzfeinstaub potenziell ausgesetzt sein können. Auf der Basis der Anzahl der potenziell exponierten Arbeitnehmer sind folgende Angaben zu machen:

- Anzahl der Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde,
- Anzahl der Arbeitnehmer, die einer Expositionsüberwachung unterliegen,
- Anzahl der Arbeitnehmer, für die nach der Gefährdungsbeurteilung eine Gesundheitsüberwachung hinsichtlich Quarzstaub nach Anhang 8 erforderlich ist (Spezielle Arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Grundsatz G 1.1; Silikosevorsorge),
- Anzahl der Arbeitnehmer, die einer generellen Gesundheitsüberwachung unterliegen (Allgemeine Arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Anzahl der Arbeitnehmer, für die eine Gesundheitsüberwachung hinsichtlich Quarzstaub nach Anhang 8 durchgeführt wird (Spezielle Arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Grundsatz G 1.1; Silikosevorsorge),
- Anzahl der Arbeitnehmer, die in allgemeinen Präventionsmaßnahmen unterwiesen wurden,
- Anzahl der Arbeitnehmer, die anhand der Anleitungsblätter unterwiesen wurden,
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung von Quarzfeinstaub,
- Benutzung von PSA, falls notwendig.

Der Abschnitt „Wichtige Hinweise“ erlaubt es dem Berichtenden (Betrieb, Unternehmen, Organisation), wesentliche Daten/Erkenntnisse zu erläutern und zu beurteilen. Beispielsweise eine erhöhte Exposition, weil neue Teilbereiche oder Abteilungen hinzugekommen sind, in denen die Vereinbarung nicht umgesetzt wurde.

Das Berichtsformular enthält klare Bezüge zu den relevanten Abschnitten des Übereinkommens und des Leitfadens über bewährte Praktiken.

## **7. Was sind die rechtlichen Auswirkungen von autonomen Vereinbarungen zwischen den europäischen Sozialpartnern?**

Die gemäß dem Artikel 139 des EG-Vertrages abgeschlossenen Übereinkommen der europäischen Sozialpartner führen zur Herstellung vertraglicher Beziehungen. Diese haben keine unmittelbare Auswirkung auf die nationale Gesetzgebung. Daher ist es wichtig, dass das Übereinkommen des sozialen Dialogs von den Vertragspartnern und/oder ihren Mitgliedern auf nationaler und Unternehmensebene unter Berücksichtigung der nationalen Gepflogenheiten umgesetzt wird.

## **8. Was passiert, wenn ich das Übereinkommen nicht anwende?**

Der Rat konzentriert sich auf Kennzahlen zum Nachweis von Verbesserungen im Zuge der Anwendung des Übereinkommens. Die erste quantitative Berichterstattung wird ab 2008 alle zwei Jahre durchgeführt. Langfristig und aufgrund der konsolidierten Sektorenberichte besteht die Möglichkeit, dass der aus 15 Arbeitgeber- und 15 Arbeitnehmervertretern bestehende Rat einzelne Verstöße näher untersucht und nach entsprechender Entscheidungsfindung (Konsensus oder doppelte qualifizierte Mehrheit von 75%) angemessene Maßnahmen ergreift.

## **9. Falls dieses Übereinkommen auf mich zutrifft, ersetzt es dann die existierenden Regelungen, die ich gegenwärtig anwenden muss?**

Nein. Das Übereinkommen stellt klar fest, dass EU- und nationale Gesetze zu Fragen wie Gesundheit und Sicherheit stets eingehalten werden müssen (EU-Richtlinie 89/391 und 98/24).

Wenn jedoch ein Vorschlag für eine neue EU Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Übereinkommen steht, haben die Unterzeichner die Gelegenheit, sich auf geeignete Maßnahmen zu einigen (z.B. Rücktritt von der Vereinbarung oder Änderung ihrer Bestimmungen).

## **10. Was bedeutet „indirekt vertreten“ (Art. 3.1)?**

„Indirekt vertreten“ bezeichnet die Firmen oder Arbeitnehmer, die nicht direkt Mitglieder der europäischen Verbände sind, welche das Übereinkommen verhandelt haben (die Parteien), die aber zu nationalen Organisationen gehören, die mit einer der Parteien verbunden sind.

## **11. Was ist der Leitfaden über bewährte Praktiken?**

Der Leitfaden über bewährte Praktiken (Anhang 1) ist das zentrale Dokument, um das Übereinkommen und seine grundlegenden Bestimmungen umzusetzen. Er beschreibt ein Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung und enthält außerdem generelle und sektorspezifische Anleitungsblätter. Diese beschreiben bewährte Praktiken, die am Arbeitsplatz anzuwenden sind.

## **12. Was ist die Gefährdungsbeurteilung und wo ist sie beschrieben?**

Die Gefährdungsbeurteilung ist der erste Schritt, um das Übereinkommen umzusetzen. Sie ist ein Verfahren, das

- hilft, die Gefährdung durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz zu ermitteln
- Hinweise gibt, geeignete Maßnahmen entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Die detaillierte Anleitung findet sich in Teil I, Kapitel 4 des Leitfadens über bewährte Praktiken.

## **13. Was sind „bewährte Praktiken“? Wo kann ich Beispiele für bewährte Praktiken finden?**

Der Begriff bewährte Praktiken bezieht sich auf die EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 (zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Risiken durch Chemikalien am Arbeitsplatz). Der Leitfaden über bewährte Praktiken und insbesondere die allgemeinen und spezifischen Handlungsblätter des Teils II beschreiben diese bewährten Praktiken. Die Handlungsblätter geben Hilfestellungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die jeweiligen Arbeitsvorgänge.

## **14. Worum handelt es sich bei den „Allgemeinen Präventionsprinzipien“?**

Bei der Entwicklung des Leitfadens über bewährte Praktiken (Anhang I des Übereinkommens) wurde die Präventionsstrategie, einschließlich der neun Präventionsprinzipien, die in der Richtlinie des Rates von 89/391/EEC und deren Umsetzung in nationale Gesetze beschrieben sind, berücksichtigt. Die allgemeinen Präventionsprinzipien sind in Kapitel 4 des Leitfadens über bewährte Praktiken dargestellt.

## **15. Ist die Anwendung der Handlungsblätter zwingend erforderlich?**

Die Handlungsblätter stellen eine beispielhafte Beschreibung der bewährten Praktiken dar und sind insofern nicht verpflichtend, vorausgesetzt andere bewährte Praktiken mit einem vergleichbaren oder einem höheren Standard sind eingeführt. Der Leitfaden ist eine Sammlung von bewährten Praktiken, die an den Arbeitsplätzen der teilnehmenden Industrien anwendbar sind. Abhängig von der Gefährdungsbeurteilung und der Relevanz für die spezifische Tätigkeit sollte jedes Unternehmen bzw. jeder Standort die Praktiken auswählen, die im jeweiligen Einzelfall zweckmäßig sind.

## **16. Wer sollte Forschung über kristallines Siliziumdioxid betreiben?**

Es bleibt Ihrer Entscheidung überlassen: Sie können gemäß Sozialübereinkommen als betroffene Branche dazu beitragen, Lücken in der Forschung und der Datengrundlage zu diskutieren, Empfehlungen zu Forschungsprojekten aussprechen oder Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Produkten und Prozessen oder zu Projekten zur Datensammlung abgeben.

## **17. Muss ich die bewährten Praktiken weiter verbreiten?**

Nur innerhalb der eigenen Organisation: die Firmen bzw. die Firmenstandorte sind dafür verantwortlich, ihre Arbeitnehmer über die bewährten Praktiken zu informieren und sie entsprechend zu unterweisen. Die nationalen und branchenbezogenen Verbände sollen innerhalb und wenn möglich auch außerhalb ihrer Mitgliedschaft für sie werben.

## **18. Wie weit muss ich die Exposition gegenüber Quarzfeinstaub reduzieren?**

Auf jeden Fall sind europäische und nationale Vorschriften jederzeit zu beachten und die Exposition am Arbeitsplatz soll unter dem national gültigen Arbeitsplatzgrenzwert liegen.

Ziel der Vereinbarung ist es, geeignete Schutz- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um zur Minimierung der Exposition gegenüber Quarzfeinstaub beizutragen. Diese Maßnahmen werden im Übereinkommen (Unterweisung, Staubüberwachung, Gesundheitsüberwachung, Anwendung der bewährten Praktiken) und insbesondere im Leitfaden über bewährte Praktiken aufgezeigt.

Auch wenn die nach dem Leitfaden über bewährte Praktiken durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass der national gültige Grenzwert eingehalten wird, sollte sie dennoch regelmäßig wiederholt werden, um das Schutzniveau zu sichern.

Zusätzlich wird im Übereinkommen gefordert, die Anwendung der bewährten Praktiken zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

## **19. Was ist der Rat und was sind seine Aufgaben?**

Nach Inkrafttreten des Übereinkommens konstituiert sich ein paritätisch besetzter Rat (je 15 Arbeitgeber- und 15 Arbeitnehmervertreter), in dem jeder europäische Industrieverband und jeder europäische Gewerkschaftsverband, der das Übereinkommen unterzeichnet hat, vertreten ist.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung der Inkraftsetzung des Übereinkommens, für Fragen der Auslegung und Anwendung, für die Überarbeitung und Anpassung der bewährten Praktiken, für die Kommunikation mit Dritten, für die Zusammenführung der konsolidierten Branchenberichte und für den Entwurf von zusammenfassenden Berichten und von Kurzfassungen.

Der Rat fasst Beschlüsse einstimmig. Bei fehlender Einstimmigkeit ist eine Mehrheit von 75 % notwendig.

## **20. Was ist das Sekretariat und was sind seine Aufgaben?**

Der Rat wird bei seinen Aufgaben durch ein Sekretariat unterstützt. Das gemäß Artikel 8.5 des Übereinkommens eingerichtete Sekretariat beruft alle Sitzungen des Rates ein und unterstützt ihn in verwaltungstechnischer und logistischer Hinsicht. Es erstellt die Tagesordnung und die Niederschriften der Sitzungen, die vom Büro (bestehend aus den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden) freizugeben sind. Es gibt, wenn notwendig, Hilfestellung durch Informationen, Ratschläge und durch Befragung der Mitglieder des Rates.

## **21. Was bedeutet „aufhören zu bestehen“ (Art. 8.3)?**

„Aufhören zu bestehen“ bezieht sich auf jeden Vorgang, durch den ein Branchenverband aufgelöst wird und damit seine Rechtspersönlichkeit verliert.

## **22. Wann kann das Übereinkommen verändert werden?**

Der Rat kann Vorschläge zur Abänderung des Übereinkommens machen.

Falls auf EU-Ebene neue Vorschriften für kristallines Siliziumdioxid vorgeschlagen werden, haben die Unterzeichner das Recht, die Auswirkungen dieses Vorschlags auf das Übereinkommen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

## **23. Kann der Leitfaden über bewährte Praktiken verändert werden?**

In Anhang 7 des Übereinkommens ist ein Verfahren zur Veränderung der bewährten Praktiken beschrieben.

Der Leitfaden über bewährte Praktiken ist ein dynamisches Dokument. Einzelpersonen, Betriebe, Unternehmen und nationale Verbände können jederzeit Änderungen für die Anleitungsblätter vorschlagen. Vorschläge für neue oder überarbeitete Anleitungsblätter müssen an den entsprechenden europäischen Branchen- oder Gewerkschaftsverband geschickt werden. Die Vorschläge sollen eine Begründung dafür enthalten, warum und wie diese Änderungen das Schutzniveau verbessern können oder die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleisten.

Falls der Branchen- bzw. Gewerkschaftsverband die Empfehlung unterstützt, legt er sie seiner jeweiligen Spiegelpartei vor. Wenn beide zustimmen, wird der Vorschlag dem Rat vorgelegt, der ihn dann annehmen kann.

Die angenommenen Veränderungen werden nach Zustimmung des Rates in Umlauf gebracht und sind nach Ablauf von 3 Monaten nach Veröffentlichung gültig.

## **24. Was muss ich tun, wenn ich bereits bewährte Praktiken anwende?**

Sie sollten eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, um herauszufinden, ob diese Praktiken effizient sind. Die Gefährdungsbeurteilung sollte regelmäßig durchgeführt werden, um Verbesserungen zu erreichen oder den Status Quo zu sichern, falls keine Verbesserungen möglich sind. Falls die bewährten Praktiken, die Sie anwenden, einen besseren Schutz vor der Exposition gegen Quarzfeinstaub bieten, als jene, die im Leitfaden über bewährte Praktiken (Anhang 1) veröffentlicht sind, oder wenn Sie Verbesserungen zu vorhandenen bewährten Praktiken, welche im Leitfaden über bewährte Praktiken veröffentlicht sind, anbieten können, informieren Sie bitte den europäischen Branchenverband oder den europäischen Gewerkschaftsverband, dem Sie angehören. Diese Informationen werden vom Rat gemäß dem Verfahren in Anhang 7 geprüft.

## **25. Können sich Arbeitnehmer weigern, an Schulungen teilzunehmen?**

Die Richtlinie 89/391 legt fest, dass *„es die Verantwortung eines jeden Arbeitnehmers ist, so weit wie möglich auf seine eigene Sicherheit und Gesundheit sowie die anderer Personen, welche durch seine Handlungen und Aufgaben bei der Arbeit betroffen sind, gemäß seiner Ausbildung und den Weisungen seines Arbeitgebers zu achten“*.

In dieser Beziehung haben sich die europäischen Branchenverbände und die europäischen Gewerkschaftsverbände, die das Übereinkommen unterzeichnet haben, auf ein gegenseitiges Engagement geeinigt: Die Arbeitgeber verpflichten sich, Unterweisungen zu organisieren, während sich alle betroffenen Arbeitnehmer (die gegenüber Quarzfeinstaub exponiert sind) dazu verpflichten, an den Unterweisungen teilzunehmen.

Eine Anleitung für die Unterweisung findet sich im Leitfaden über bewährte Praktiken auf Anleitungsblatt 1.1.19.

## **26. Wie organisiere ich die Überwachung der Anwendung auf Standortebene?**

Der Unternehmer ernennt:

1. einen oder mehrere Arbeitnehmer, die die Anwendung der bewährten Praktiken an einem oder mehreren Standorten überwachen. Alle Standorte sind zu berücksichtigen.
2. einen Verantwortlichen auf Unternehmensebene, der mit der Werkleitung und der Arbeitnehmervvertretung einen Aktionsplan erarbeitet, wie die Anwendung überwacht und Standortberichte erfasst und zusammengestellt werden.

Die Zeitfolge und Form der Berichterstattung durch den bzw. die ausgewählten Arbeitnehmer auf Standortebene sind nicht ausdrücklich festgelegt. Jede Firma kann die Berichterstattung intern in für sie optimaler Weise organisieren, vorausgesetzt, der Bericht wird ordnungsgemäß abgefasst und rechtzeitig abgegeben.

Der auf Unternehmensebene ausgewählte Arbeitnehmer ist auch für den Bericht des Unternehmens an den Rat verantwortlich (Anhang 3).

**27. Muss ich mich als Arbeitnehmer einer Röntgenuntersuchung (Arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“) unterziehen?**

Neben den Verpflichtungen des Übereinkommens gelten natürlich die nationalen Regelungen zum Arbeitsschutz. Sind demnach aufgrund der Gefährdungsbeurteilung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben („Pflichtuntersuchungen“), so ist in Deutschland die durchgeführte Untersuchung die Voraussetzung für die Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung mit den entsprechenden Tätigkeiten (§ 16 Gefahrstoffverordnung).

Die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft kann darüber Auskunft geben, ob und ggf. für welche Arbeitnehmer in Ihrem Betrieb Pflichtuntersuchungen zu veranlassen sind.